

Stuttgart, 17.12.2019

Investitionszuschuss für die Kath. Kirchengemeinde Stuttgart-West/Botnang vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart - Erneuerung der Abwassergrundleitung in der Kita, Schwabstr. 72, 70193 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Offenlegung	öffentlich	10.02.2020

Beschlussantrag

1. Die Kath. Kirchengemeinde Stuttgart-West/Botnang vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart, erhält für die Erneuerung der defekten Abwassergrundleitung der Kindertagesstätte „St. Elisabeth“, Schwabstraße 72, 70193 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 40.875,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von 40.875,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519361, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und –zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Begründung

Nach einem Rückstau im Abwasserkanal hat die Kamerabefahrung ergeben, dass der Kanal dringend erneuert werden muss. Im Abwasserkanal befinden sich mehrere große Versätze sowie einige Stellen, an denen die Wände des Kanals komplett zerbrochen sind. Eine Sanierung des Kanals mit Inlinern ist somit nicht möglich, weshalb ein Komplettaustausch erfolgen muss.

Der Kanal dient sowohl der Entwässerung des Kindergartens, als auch der Entwässerung des angrenzenden Wohngebäudes, weshalb nur ein Kostenanteil von 32% nach Flächenschlüssel für den Kindergarten angesetzt wird.

Die Kosten sind deshalb sehr hoch, da der Kanal ca. 4 m unter der Erde liegt und der Austausch auf enger Fläche im laufenden (Abwasser-)Betrieb des Kindergartens und des Wohngebäudes erfolgen muss. Weiterhin muss der Zugang zum Kindergarten während der Bauzeit gewährleistet bleiben und die angrenzenden Bäume müssen insbesondere auch im Wurzelbereich geschützt werden, da diese unter die Baumschutzsatzung der Stadt Stuttgart fallen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 170.000,00 Euro. Der Kostenanteil des Kindergartens an der Gesamtmaßnahme beträgt 54.500,00 Euro. Bei einer Förderung von 75 % der anrechenbaren Kosten, errechnet sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 40.875,00 Euro.

Für die Maßnahme wurden keine separaten Mittel veranschlagt. Der Investitionszuschuss wird aus dem laufenden Budget finanziert.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme (Kita-Anteil)	54.500,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	40.875,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>